

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

92 (17.4.1881)

Beilage zu Nr. 92 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 17. April 1881.

Die in Baden amtlich ermittelten Fälle von ansteckenden Krankheiten unter den Hausthieren im 1. Quartal 1881.

(Vom 1. Januar bis 31. März.)

Die Wuthkrankheit kam nicht vor.
Der Milzbrand ist in 6 Kreisen (13 Amtsbezirken, 30 Gemeinden) festgestellt worden; er hat 56 Gehefte heimgesucht und von den daselbst aufgestellten 258 Rindviehstücken 35 und außerdem 2 Schafe ergriffen. Von den 35 Rindviehstücken ist 1 Thier genesen, 4 sind auf Veranlassung des Besitzers geschlachtet worden und 30 sind umgestanden. Auch die beiden Schafe sind der Seuche erlegen. Von den 30 umgestandenen Rindern litten 25 an dem sogenannten „Rauschbrand“; an derselben Krankheitsform sind die Schafe zu Grunde gegangen. Die Gemeinden Hilsingen (Amtsbezirk Mosbach), Löffingen, Grünfeldshausen und Löffingen (Amtsbezirk Lauerbachshausen) waren mehrmals verheert. — Im Berichtsquartal sind 8 Rindviehstücke weniger als im vorausgegangenen Vierteljahre, dagegen 7 mehr als im 1. Quartal 1880 von dem Milzbrand befallen worden. Die meisten Erkrankungen kamen — wie gewöhnlich — im Kreise Mosbach vor (71,42 Proz.); hierauf folgen die Kreise Karlsruhe (11,42 Proz.), Offenburg und Heidelberg (je 5,72 Proz.) und endlich Konstanz und Baden (je 2,86 Proz.). Versichert sind die Kreise Hilsingen, Waldshut, Freiburg, Lörrach und Mannheim geblieben. Uebertragungen des Milzbrand-Giftes auf Menschen kamen nicht zur amtlichen Kenntniss.

Die Ross- (Wurm-) Krankheit ist nur in 3 Kreisen (3 Amtsbezirken, 4 Gemeinden) beobachtet worden. In jeder der 4 Gemeinden war nur 1 Stall verheert. Von den 11 in diesen Ställen aufgestellt gewesenen Pferden sind 5 auf polizeiliche Anordnung und 1 Pferd auf Veranlassung des Besitzers getödtet worden. Unter den 5 polizeilich getödteten Pferden befanden sich nach dem Obduktionsergebnisse 3 nasenrothranke Pferde, 1 lungengroßkrankes und 1 rothreißes Thier. Das behafte der Fleischverwertung freiwillig von dem Besitzer getödtete Pferd war lungengroßkrank. In diesem Falle wurde der Rossbrand durch die Fleischschau entdeckt. 1 Rossbrand ist durch die Tödtung des ganzen Bestandes gänzlich getilgt. In einem weiteren Herde blieben 2 Pferde als seuchenfrei zurück und in einem dritten, welcher in dem Quartalberichte nicht mehr aufgeführt ist, drei gesund gebliebene Thiere.

Am Schlusse des Berichtsquartals standen noch zwei Ställe unter Sperre. 1 Pferd ist weniger erkrankt und polizeilich getödtet worden, als im letzten Quartale 1880 und 7 weniger als im 1. Quartale des letztgenannten Jahres. Die Rossfälle vertheilen sich auf die Kreise Mosbach (60 Proz.), Mannheim und Konstanz (je 20 Proz.). Alle übrigen Kreise blieben versichert.

Die Lungenseuche kam nur in 2 Gehöften (Neugraben-Heideheim, Amtsbezirk Weinheim) und zu Sindolsheim (Amtsbezirk Melsheim) vor. Nach dem Neugraben wurde die Seuche durch Ankauf von württembergischem Vieh eingeschleppt. Ein Stall daselbst ist ausgeleert; der zweite Stall ist erst neuerdings ergriffen worden. Der Rindviehbestand des verheerten Stalles zu Sindolsheim wurde alsbald abgeschlachtet. Am Schlusse des Quartals verblieb daher nur noch 1 verheertes Gehöft. — Es sind 10 Rindviehstücke mehr erkrankt und 4 mehr polizeilich getödtet worden als im vorausgegangenen Vierteljahre, dagegen 10 weniger erkrankt und 26 weniger polizeilich geschlachtet als im 1. Quartale 1880. Versichert waren nur die Kreise Mosbach und Mannheim.

Wie in dem Berichte über den Seuchenstand im letzten Quartal des verfloffenen Jahres vorausgesetzt wurde, hat die etwa im August d. J. begonnene Invasion der Maul- und Klauenseuche ihr Ende noch nicht erreicht. Am Schlusse des Berichtsquartals hatte sich die Seuche durch Handels- und Hausvieh fast über alle Kreise des Landes verbreitet; jedoch ist sie auf der ganzen Linie im Gefolge begriffen. Nachgewiesen wurde die Einschleppung aus Elsaß, Württemberg (Heilbronn) und Hessen. — Verheert waren 10 Kreise (nur der Kreis Hilsingen ist gänzlich versichert geblieben), 29 Amtsbezirke, 107 Ortlichkeiten, 411 Gehöfte, 1753 Stück Rindvieh und 221 Schafe. Am stärksten verheert waren die Kreise Freie Freiburg (94,8 Proz.), Lörrach (85,4 Proz.) und Offenburg (18 Proz.), 6 Kreise, 16 Amtsbezirke, 47 Gemeinden, 202 Gehöfte, 915 Rindviehstücke und 221 Schafe waren mehr ergriffen als im letzten Quartal 1880; im 1. Quartal des verfloffenen Jahres ist die Maul- und Klauenseuche nicht vorgekommen.

Der quartartige Bläschenausschlag an den Genitalien kam in den Kreisen Heidelberg und Mosbach ganz vereinzelt vor. Erkrankt war je ein Rindvieh einer Gemeinde des Amtsbezirks Eppingen und einer anderen des Amtsbezirks Buchen. Die Räude wurde in 4 Ställen einer Gemeinde des Amtsbezirks Emmendingen (Kreis Freiburg) an 5 Pferden festgestellt. 1 Pferd ist umgestanden. Außerdem kam die Räude einer Schafherde im Amtsbezirk Hilsingen (Kreis gleichen Namens), einer zweiten Schafherde im Amtsbezirk Säckingen und einer dritten im Amtsbezirk Waldshut (Kreis Waldshut) zur Anzeige. Die Verheerung war somit weniger stark als im verfloffenen Quartale und im 1. Vierteljahre des vorigen Jahres.

Deutschland.

§ Leipzig, 14. April. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Nach einer Plenarentscheidung kann unter Umständen auch eine Steuerhinterziehung als Betrug bestraft werden, während früher von einem Strafsektat das Gegentheil ausgesprochen war.

Der Angeklagte hatte zur Erlangung eines Darlehens dem Gläubiger eine Schuldurkunde übergeben, auf welcher der Bruder des Angeklagten sich als Bürge unterschrieben hatte. Letztere Unterschrift hatte der Angeklagte selbst beigefügt, war jedoch von seinem Bruder dazu beauftragt worden. Die hierauf wegen Verfälschung und Gebrauch einer falschen Urkunde erhobene Anklage führte zu einer Freisprechung und die dagegen ausgeführte Revision wurde verworfen, weil es nach bairischem Rechte zulässig ist, mit dem Namen eines Anderen in dessen Auftrag eine Privat-urkunde zu unterzeichnen.

Im Gebiete des rheinisch-französischen Rechts war dem Erzbischöflichen Stuhle zu X durch Testament eine Summe mit der Bitte vermachet worden, den Betrag dem Erzbischöflichen Knabenseminar zu X zuzuführen zu lassen. Da diese Anstalt durch staatliches Gebot aufgehoben ist, wurde das Legat als zur Zeit unausführbar erklärt und ist deshalb die auf Auszahlung des Legats gerichtete Klage in allen Instanzen abgewiesen worden.

Ein Bauhaus hatte als Sicherheit eines Contocorrents vom Schuldner eine Anzahl Eisenbahn-Aktien erhalten, welche ursprünglich auf den Inhaber lauteten, aber dann ordnungsgemäß außer Kurs gesetzt und auf den Namen der Schwiegermutter des Verpflichteten gestellt waren. Letztere hat zur Verpfändung nicht eingewilligt, vielmehr die Aktien dem Schwiegerjohnne zum Aufbewahren anvertraut und sie erlangte Urtheil auf Zurückgabe ihrer Aktien gegen das Bauhaus, indem wegen der Aufzehrung der Wertpapiere das Prinzip „Hand wahrt Hand“ keine Anwendung finden konnte und auch das kaufmännische Retentionsrecht ausgeschlossen war.

Wenn in dem schriftlichen Vertrage über den Bau eines Hauses bedungen ist, daß für Mehraufwand der Baumeister nur im Falle schriftlicher Bewilligung des Bauherrn einen Anspruch habe, so kann der Baumeister für Ueberschreitung des Vorausschlages eine Forderung nicht darauf stützen, daß der Bauherr vor Zeugen den Auftrag zu einer Arbeit erteilte und die schriftliche Beurkundung hierüber als unmöglich ablehnte.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. April. Die griechische Antwort ist eingetroffen. Schon der Umstand, daß über ihren Inhalt das absoluteste Schweigen beobachtet wird, beweist zur Evidenz, daß die bereits von mir angezeigte Meldung, Griechenland nehme die Vorschläge Europa's einfach an, jeder Begründung entbehrt; ich erfahre indes daneben, daß die Antwort, wenn auch nicht so günstig, wie jene Meldung wissen wollte, doch auch nicht so ungünstig lautet, wie von anderer Seite erwartet oder vermuthet wurde. Es werden jetzt die diplomatischen Verhandlungen von Kabinets zu Kabinets beginnen und bis diese ein Resultat ergeben, dürfte das Geheimniß nicht gelüftet werden. Nur das Eine möchte ich inzwischen, und aus guter Quelle, hinzufügen, daß eine in letzter Zeit mehrfach aufgestellte Kombination, nach welcher die Forste das von ihr abgetretene Gebiet ganz oder theilweise zunächst einer dritten Macht und diese wiederum dasselbe Griechenlandsantworten würde, bisher von keiner Seite angeregt worden ist.

Der Zustand des schon seit längerer Zeit erkrankten Feldzeugmeisters Benedek, des Oberbefehlshabers von 1866, hat sich in den letzten Tagen derart verschlimmert, daß man stündlich das Eintreten der Katastrophe befürchtet.

Badijsche Chronik.

Von der Acher, 14. April. Seit Beginn des Frühjahrs hat die Vegetation solche enorme Fortschritte gemacht und das Wetter ist so anhaltend schön, daß wir uns wohl gern in der freien Natur aufhalten. Außer den nähern Ausflügen aus dem schönen Dörfchen gibt es auch in den etwas entfernteren Vergnügungsorten eine willkommene Abwechslung. Das schon seit Jahren von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser besuchte „Erlenbad“ bei Achern bietet in Folge seiner günstigen Lage eine recht bequeme Nachmittags-Partie. Mit dem Mittagszuge 12 Uhr 35 Minuten trifft man in Achern ein. In wenigen Minuten hat man das reizende Städtchen durchwandert und ein angenehmer Spaziergang führt uns an der Heil- und Pflanzanstalt Nienau vorüber durch ein Wäldchen mit anmutigen Anlagen über Oberasbach nach Erlenbad. Am Bahnhof, wie im Gasthof zur „Post“ in Achern sind indes auch Wagen zu haben. Der jetzige Besitzer, Hr. Funf, hat durch Neubauten und prächtige Anlagen in Erlenbad einen höchst gemüthlichen Aufenthalt geschaffen. Es haben sich bereits Kurgäste zu längerem Verbleiben angemeldet. Die Front der Gebäude ist nach dem Gebirge zu gerichtet, auf das man eine prächtige Aussicht genießt. Der freundliche Wirth führt eine gute Küche, reine Weine und vorzügliches Bier, und wird allen Anforderungen auf das Vorwortnehmendste gerecht. Im Sommer finden an Sonn- und Feiertagen Konzerte und Langunterhaltungen statt, so daß man auch in dieser Hinsicht auf's Angenehmste befriedigt wird. Den Rückweg kann man über Sasbach nehmen, um das in der Nähe befindliche Denkmal des Marschalls Turenne zu besichtigen. Auf dem Bahnhof in Achern angelangt, führen uns die Bahnhöfe nach unserem lieben Heim, wo wir uns des freundlichen Erlenbades gern erinnern werden. (Vd. W.)

Der „Det. Vote“ berichtet aus Offenburg, daß die Genehmigung der Umwandlung des Progymnasiums in ein Gymnasium mit Beginn des nächsten Schuljahres von Karlsruhe eingetroffen sei.

Freiburg, 13. April. Beim Großh. Verwaltungs-Gerichtshof ist gestern ein Rechtsstreit, welcher namentlich für die ländliche Bevölkerung ein großes Interesse hat, zu Gunsten unserer Stadt entschieden worden. Derselbe betraf die Frage, ob die Stadt befugt ist, das ihr durch die Straßengesetze vom Jahr 1810, 1820 und 1868 gewährleistete Recht zum Bezug eines Pflastergeldes nicht nur in Rücksicht derjenigen Straßen auszuüben, welche in dem Ortsetzer vom Jahr 1810 liegen, sondern auch bezüglich jener Straßen, welche in den Jahren des im Jahre 1874 erweiterten Ortsetzers fallen. Das Recht auf Pflastergeld wurde im Jahre 1820 der Stadt Freiburg, wie noch einigen anderen größeren Städten, in bisheriger Weise belassen, ihm entzogen aber die Verpflichtung, die Landstraßen innerhalb Orts und Ortlers, das Straßenpflaster, alle Brücken und Dohlen zu bauen und zu unterhalten. Anlässlich der Ver-

legung der Erheberstellen von der Schwabenthor-Brücke zum Schützen, vom Jähringertor zur Stadt Wien etc. und der Weigerung pflichtiger Fuhrleute, das Pflastergeld weiter zu bezahlen, wurde die Frage Gegenstand strafpolizeilicher, jetzt verwaltungsgerichtlicher Entscheidung, welche, gestützt durch den Verwaltungs-Gerichtshof, unter Abänderung eines entsprechenden bezirksrätlichen Erkenntnisses, zu Gunsten der Stadt ausfiel. Die Beschwerdeführer wurden mit ihrem Verlangen, daß die Stadt nur berechtigt sei, innerhalb des alten Ortsetzers vom Jahr 1810 und nicht innerhalb des jeweiligen, also hier des jetzigen Ortsetzers Pflastergeld zu erheben, und daß die neuen Erhebungsstellen zurückverlegt werden sollen, abgewiesen und in die Kosten beider Instanzen verurtheilt. (Vr. 37g.)

Bermischte Nachrichten.

— (Thronansprüche auf Cypem.) Man schreibt der „Vol. Korresp.“ aus Konstantinopel: „Der armenische Patriarch Mgr. Narses hat allen Ernstes eine Kommission eingeleitet, welche sich mit der Prüfung der Ansprüche der armenischen Familie Cartaroglu-Calfajan auf den Thron von Cypem und auf Führung des Titels „Fürsten von Lusignan“ zu befassen hat. Die Kommission besteht aus den armenischen Geistlichen Dhanes Nightrian und Dhanes Hunjar-Bejenbian als Vertretern des Patriarchen und aus zwei Persönlichkeiten Namens Dikran Effendi Jusuffian und Gabriel Effendi Noradunghian als Vertretern der gesammten Präbidentenfamilie. Der Chef dieser Familie, der armenische Erzbischof Korena, behauptet, seine Familie stamme von jenem Guido von Lusignan, der im 14. Jahrhundert die Krone Armeniens trug und ein Sprößling aus dem cyprischen Königsgehlchte der Lusignans war. Bekanntlich hatte sich seinerzeit noch ein zweiter Präbident für diesen lustigen Thron und Titel gemeldet, nämlich der Franzose Charles Simon Element Rouz, Prince de Lusignan, der seine Abstammung von dem Dynastengehlchte der Lusignans in Poitou herleitete. Derselbe ist mittlerweile gestorben und sein Sohn Charles Louis Antoine Rouz, Prince de Lusignan, beeilte sich, als er von der erfolgten Bildung der oberrühnten Kommission Kenntniss erhielt, in hiesigen Blättern die Erklärung abzugeben, daß auf Grund alter und authentischer Dokumente, die in seinem Besitze seien, nur er allein nach dem Tode seines Vaters berechtigt ist, den erwähnten Titel zu führen. Er wolle daher im Vorhinein gegen die wahrscheinlich für die Familie Calfajan günstig ausfallende Entscheidung des Patriarchen Narses protestiren. Es scheint jedoch, daß sich die beiden Thron- und Titelpräbidenten ganz unnöthiger Weise echauffiren; denn auf der Pforte ist man keineswegs geneigt, ein derartiges Schiedsrichteramt des armenischen Patriarchen als legal anzuerkennen. Eine derartige Rechtsmittel-Prüfung könnte — so behauptet man auf der Pforte — kraft des Souveränitätsrechtes nur vom Sultan angeordnet werden und ihm allein müßte es vorbehalten bleiben, zu entscheiden, ob der reklamirte Titel geführt werden darf oder nicht. Der ganze Streit soll insofern doch auch eine ernste Seite haben, als es sich gleichzeitig um einen angeblichen Schatz handelt, der im Konfiskationswege dem Erzbischofe Athanas von Nikomedien zugewallen wäre und den der eventuell anerkannte Fürst von Lusignan sodann subsidiarisch reklamiren könnte.“

Literatur-Anzeigen.

Die Klage über den Mangel guter und billiger Bücher, die geeignet wären, die unavertillichen Leihbibliotheksände außer Kurs zu setzen, hat eine Erlebung gefunden durch die im Erscheinen begriffene **Kollektion Spemann**, von der uns soeben Band 1 zugehenet wird. Es ist ein schmales Buch in elegant gepreßtem Leinenband, auf gelb getöntem Papier mit guten Schriften gedruckt. Zwei kleine Meisterwerke der Erzählungskunst von der ausgezeichneten Schriftstellerin Louise von Francois, mit biographisch-kritischen Bemerkungen von J. Kürschner, füllen diesen ersten Band, der wie alle folgenden, in ein. Einband, nur 1 Mk. kostet. Der 20. Band jeder Serie wird an Abonnenten des Unternehmens gratis verabfolgt. Außer von der Francois sind von modernen Belletristen für die erste Serie der Kollektion noch in Vorbereitung: die Werke von S. Jungmann; L. Schilling; von J. Kürschner. Dazu gegebene ältere Werke heimischer und fremder Literaturen: von R. Immermann; Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe; Cervantes; J. Ch. Biernacki; Volage; Gogol; Armin; Lord Anson; J. F. Cooper; W. Irving; Hoffmann; Homer; Diderot; Münchhausen's Abenteuer. — von Männern wie L. Schilling, Otto von Leirner, S. Dinker, Fr. v. Hellwald, Fr. Bodenstedt, F. Voßbein, L. Bröscholdt, J. Scherr, J. Kürschner, J. W. Mühl, R. Borberger eingeleitet und annotirt. Selbst ein neues Werk über den Dampf, mit Illustrationen, schmückt diese erste Serie. Gleich Gutes wie die erste versprechen die folgenden Abtheilungen des Unternehmens, das historische, belletrische, kulturhistorische, technische, geographische und viele andere Werke, zu demselben billigen Preis von 1 Mark enthalten wird. Diesem wahrhaft guten und billigen Unternehmen sollte Niemand seine Unterstützung versagen.

Von der Prachttausgabe von: **Ein Spaziergang um die Welt** von Freiherr Alex. v. Hübnert, ehem. k. k. österr. Botschafter in Paris und am päpstlichen Hofe, Leipzig bei Schmidt & Günther, ist soeben die 15. und 16. Lieferung erschienen. Immer weiter in das räthselhafte Reich des Ostens führt uns der Verfasser. Japan, vor Jahrzehnten noch eine terra incognita, lüftet allmählig seinen Schleier, und wir schauen dahinter ein herrlich fruchtbares Land, mit glücklichen Bewohnern, welche weder Reichthum noch europäisches Gend kennen. Als Vollbilder erwähnen wir unter anderen: „Wie der Verfasser über die öffentlichen Sitten wacht“. Der See von Hakone. Der Dabufu, kolossale Bronzestatue des Buddha in Kamakura etc. Die vielen Textbilder anzuführen würde zu weit gehen, sie sind den Vollbildern vollkommen ebenbürtig.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kestler in Karlsruhe.

Allgem. Submissions-Anzeiger

mit Beilage: Centralblatt f. d. deutschen Holzhandel.
VIII. Jahrgang. Amtl. Insertionsorgan. Vereinsorgan des Holzhändlervereins.
Erscheint in Stuttgart 4 mal wöchentlich.
Reichhaltigstes Fachblatt. Größte Verbreitung in gewerblichen Kreisen.
Abonnementpreis incl. Submissions-Ergebnisse, Patent-Anzeiger und Transport-Nachrichten 5/4 pro Quartal bei jeder Postanstalt.
Insertate 25 A pro Zeile. — Probenummern gratis und franco.

Handel und Verkehr.

Börsenbericht vom 14. April. Frankfurt: Haufe, lebhafter Verkehr. Deutsche Staatspapiere sehr fest. Dester. Ungar. Renten steigend, Dester. Papiere um 7/8 Proz. höher. Russen besser. Dester. Prioritäten meistens höher. Dester. Bahnen durchweg höher, deutsche schwach. Speculative Banken steigend. Die Abendbörse war fest. Ungar. Goldrente 100 1/2, Papier 78 1/2. Berlin: friedliche Politik wirkte durchweg animierend. Geld 2 1/2 Proz. Wien: günstig, Schluss schwächer. Der Privatverkehr am 15. war fest. Paris: fest. Franzöf. Renten etwas höher. Dester. Goldrente steigend. Der Wochenanweis der Bank von Frankreich ergibt eine Abnahme des Barbestandes um 10,661,000 Frs. Die Börse am 15. war fest; franzöf. Renten um 15 C. höher. Dester. Ungar. Werthe und Russen etwas besser.

Rentabilität österr. ungarischer Anlagepapiere. Die „Fest. Ztg.“ gibt folgende interessante Tabelle mit Bemerkungen. Dieselbe verzeichnet in der ersten Rubrik die Veränderung der Wiener Kursnotirung vom 31. März d. J. gegen 31. Dezember 1880. Die Verschiebung der Kursbewegung ist frappant, obwohl sie nicht in ihrer ganzen Schärfe hervortritt. Die ungar. Papierrente wurde am 10. Januar in Wien zu 78.00 eingeführt und stand am 31. März 85.00, ist also in diesen 2 1/2 Monaten um 7.00 Proz. gestiegen. So viel konnte die ungar. Goldrente nicht entfalten gewinnen, weil der Parifurs die Grenze bildet. Dester. Renten sind schon weniger gestiegen, obwohl die österr. Goldrente immerhin um 5.25 Proz., die anderen österr. Renten und ungar. Fonds nur um etwa 2 1/2 Proz. Mit dieser Steigerung der Staatsrenten mußte eine Steigerung aller anderen österr. ungar. Werthe Hand in Hand gehen. Diese Steigerung differirt aber bei den Eisenbahnaktien zwischen 1 1/2 und 10 1/2, bei den Prioritäten zwischen 3/8 Proz. und Bruchtheilen von 1 Proz., ganz abgesehen davon, daß einzelne Aktien und Prioritäten sogar Rückgänge aufweisen. Am meisten gestiegen sind im Allgemeinen die ungarischen und überhaupt diejenigen Werthe, welche hervorragend auf die Subvention aus der Staatskasse angewiesen sind. Das ist offenbar im Interesse des Publikums zu bedauern, weil es beweist, daß das Gros der Kapita-

listen die Qualität seiner Anlagen verschlechtert.

Table with columns: Kurs vom 31. März c., Rentabilität 1881: 1880: 31. Dez. 1880, 31. März 1881, 31. Dez. 1880. Rows include: Dester. Papierrente, Dester. Silberrente, Dester. Goldrente, Ungar. Goldrente, Ungar. Papierrente, Ungar. Dblig. v. 1876, Ungar. Dblig. v. 1873, Eisenbahn-Aktien, Alsb.-Krummer B., Donau-Drau Eisenb., Elisabeth-(Haupt)bahn, Elsb.-B. (Linz-Budw.), (Salzb.-Tir. III. C.), Franz-Josef-Bahn, Kaiserth.-Derb. Bahn, Lemb.-Czer.-Jassy-B., Nordwest-Bahn Lit. A, Nordost-Bahn, Raab-Grazer, C. B. Prioritäten in Silber, Alsb.-Krummer B., Donau-Drau-Eisenb., Böhmisches Westbahn, Elisabethbahn (Hauptbahn), Linz-Budw. I. C., Salzb.-Tir., Ferd.-Ndb. (mähr.-schl.), Anlehen 1872, Franz-Josef, Em. 1867, Kaiserth.-Derb. B., Gal. Karl-Lud.-B. I. C., Kaiserth.-Derb. B., Lemb.-Czer. D. I. C., v. 11. C.

Kurs vom 31. März c. Rentabilität gegen 1881: 1880: 31. Dez. 1880, 31. März 1881, 31. Dez. 1880.

Table with columns: Kurs vom 31. März c., Rentabilität gegen 1881: 1880: 31. Dez. 1880, 31. März 1881, 31. Dez. 1880. Rows include: Dester-Nordw.-B. Lit. A, B., Rudolfbahn I. Em., Siebenbürger Eisenbahn, Süd-Nordb. Verb.-B., Ungar.-Galiz. Eisenb., Ungar. Nordost-Bahn, Ungar. Westbahn, C. B. Prioritäten in Gold, Alsb.-Krummer B., Kaiserth.-Derb. B. 1879, Salzlammgut-Bahn, Dester. Staats-Eisenbahn 3, Südb. 3-(resp. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Frankfurter Kurse vom 14. April 1881.

Table of Frankfurt exchange rates for various commodities and currencies, including gold, silver, and various bank notes.

Frankfurter Kurse vom 14. April 1881.

Table of Frankfurt exchange rates for various commodities and currencies, including gold, silver, and various bank notes.

Table of Frankfurt exchange rates for various commodities and currencies, including gold, silver, and various bank notes.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellung. C. 872. 2. Nr. 7202. Mannheim. Die Schuhfabrik Gebrüder Cassel zu Köln, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Schulz zu Heidelberg, klagt gegen den Schuhhändler L. Dehe von Heidelberg, zur Zeit an unbekanntem Orten, aus Waarenkauf vom 2. März 1881, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 737 Mark nebst 6 % Zinsen vom 2. März 1881, sowie zur Tragung der Kosten des Urtheils und Hauptverfahrens, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Kammer für Handelssachen des Großh. Landgerichts zu Mannheim auf den 27. Mai 1881, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Mannheim, den 11. April 1881. Ruhn, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. C. 935. 1. Nr. 10,869. Heidelberg. Die Goldhandlung von D. Rosenf. zu Heidelberg klagt gegen den Schreiner Philipp Kalbmann von Weimen, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Kauf von Holzwaaren vom Jahre 1880 und 1881, mit dem Antrage auf Zahlung des Restes von 143 M. 4 Pf., und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Heidelberg auf Mittwoch den 8. Juni 1881, Vormittags 9 Uhr. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Braungart, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. C. 902. 1. Nr. 9025. Pforzheim. Die Firma Fischmann u. Koch in Pforzheim, vertreten durch Rechtsanwalt Bed. daselbst, klagt gegen den Bijouteriehändler Karl Schmidt von da, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, wegen 232 M. 75 Pf. aus Waarenverkauf, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 232 M. 75 Pf. nebst 6 % Zins vom 1. Juli 1878, sowie vorläufige Vollstreckbarkeit des Urtheils, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Pforzheim auf Freitag den 10. Juni 1881, Vormittags 9 Uhr.

Aufgebotstermin.

Mittwoch den 25. Mai 1881, Vormittags 9 Uhr anzuwenden, ansonst die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden. Bomdorf, den 14. März 1881. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: R o b e r t. C. 768. Nr. 3397. Dreifach. Das Großh. Amtsgericht Dreifach hat heute folgendes Ausk. l. u. r. i. e. l. l. a. s. s. e. n. Alle nicht angemeldeten Ansprüche der im Aufgebote vom 13. Dezember 1880, Nr. 13,388, bezeichneten Art werden hinsichtlich der dort aufgeführten Liegenschaften gegenüber dem Schwamwirth Mathias Boos von Weisweil hiedurch für erloschen erklärt. Dreifach, den 1. April 1881. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: W e i f e r. Konkursverfahren. C. 938. Nr. 9182. Freiburg. Ueber das Vermögen des verstorbenen Kürschners Karl Böhm von hier wird heute am 12. April 1881, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Privat Karl Reim von hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 12. Mai 1881 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die im § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag den 23. Mai 1881, Vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Bestize der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgelonderte Verbindungen in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. April 1881 Anzeige zu machen. Freiburg, den 12. April 1881. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: D i r r l e r. C. 921. Nr. 3050. Eppingen. In dem Konkursverfahren gegen Bierbrauer Georg Rißler von Eppingen hat der Gemeindefiskus die Einsetzung des Konkursverwalters auf Grund des

Verfügungsbefugnisse.

§ 188 R. D. beantragt. Antrag liegt mit den zutreffenden Erklärungen der Gläubiger auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen. Eppingen, den 12. April 1881. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: W e i f e r. Vermögensabsonderungen. C. 920. Nr. 4765. Konstanz. Die Ehefrau des Obleis Karl Barth, Sofie, geb. Anshäuslin in Ueberlingen, wurde durch Urtheil des Großh. Landgerichts dahier, Civilkammer II, vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern, was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird. Konstanz, den 7. April 1881. Die Gerichtsschreiberei des Großh. Landgerichts. Rothweiler, Gerichtsschreiber. Strafrechtspflege. Rabungen. C. 819. 3. Nr. 6205. Engen. Der ledige Schuster Bernhard Hans von Engen wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Samstag den 28. Mai 1881, Vormittags 8 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Engen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Bezirkskommando in Vorrath ausgehellen Erklärung verurtheilt werden. Engen, den 5. April 1881. J. Schaffner, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. C. 873. 2. Nr. 3472. Staufen. Gustav Rüh von Unterminsterthal wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts Staufen auf Montag den 13. Juni 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Schöffengericht hieselbst zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Bezirkskommando in Vorrath ausgehellen Erklärung verurtheilt werden. Staufen, den 7. April 1881. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: D u f n e r. C. 862. 2. Nr. 4386. Karlsruhe. Die Ehefrau August Friedrich, 25 Jahre alt, von Birken (Provinz Posen), zuletzt hier wohnhaft, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, wird beschuldigt, als Erbschaftsbesitzer I. Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier auf Dienstag den 31. Mai 1881, Vormittags 9 Uhr, vor das Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Bezirkskommando in Vorrath ausgehellen Erklärung verurtheilt werden. Karlsruhe, den 5. April 1881. Braun, Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. C. 812. 3. Nr. 3762. Heidelberg. Rudolf Josef Heißig von Kreuzburg, zuletzt wohnhaft in Heidelberg, wird beschuldigt, als Erbschaftsbesitzer erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf Montag den 13. Juni 1881, Vormittags 9 Uhr, vor das Schöffengericht zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Kgl. Bezirkskommando in Vorrath ausgehellen Erklärung verurtheilt werden. Heidelberg, den 6. April 1881. Der Anwalt: G i e l e r. Verwaltungssachen. Anhebung. C. 910. Nr. 3172. Neustirch. Das Militärerbschaftsgericht für das Jahr 1881 betr. Die Musterung und Losziehung der Militärpflichtigen des Amtsbezirks Neustirch für das laufende Jahr findet am Mittwoch den 4. Donnerstag den 5. und Freitag den 6. Mai d. J. im Gasthaus zum „Lamm“ hier statt was hiermit zur Kenntniss der Stellungspflichtigen bringen. Neustirch, den 9. April 1881. Großh. Landgericht. Der Gerichtsschreiber: D u f n e r.